



Stadt Waldkirchen

BEKANNTMACHUNG

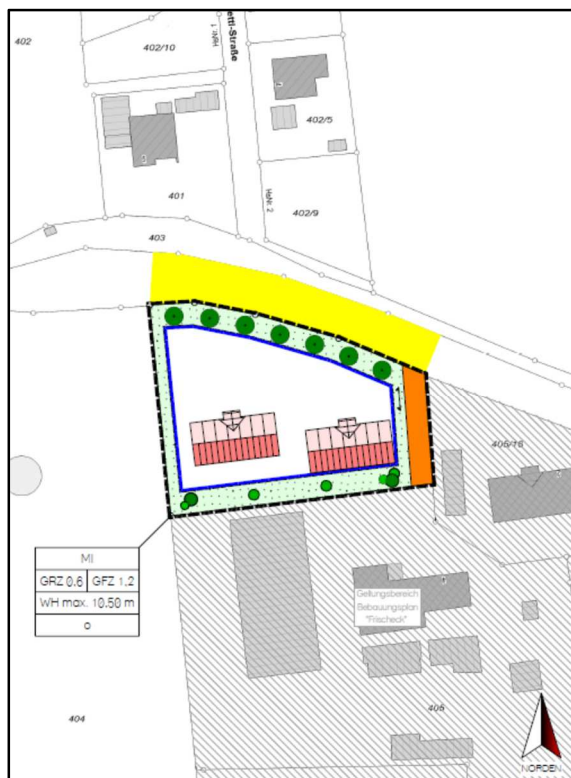
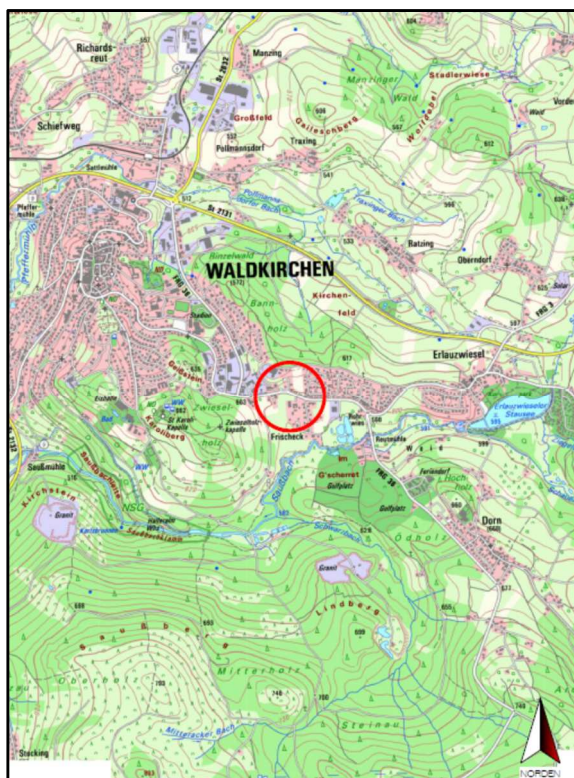
7. Änderung Bebauungsplan „Frischeck“

**Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Waldkirchen hat in seiner Sitzung am 29.01.2025 den Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplans „Frischeck“ gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll die Schaffung von dringend benötigten, zentrumsnahen Wohnraum ermöglichen. Es besteht die Absicht, auf dem Grundstück Flurnummer 405 (Teilfläche) der Gemarkung Ratzing zwei Mehrfamilienhäuser zu errichten.

Das Plangebiet liegt in Frischeck an der Jandelsbrunner Straße. Von der Planung betroffen ist eine Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 405/0 der Gemarkung Ratzing.



Der Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplans „Frischeck“ liegt zusammen mit der Begründung ab dem 22.07.2025 bis einschließlich 22.08.2025 im Rathaus der Stadt Waldkirchen, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen, Zimmer Nr. 2.25 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Während der Auslegung besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorzubringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Umweltrelevante Informationen sind verfügbar liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://waldkirchen.de/aktuelles-uebersicht/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Waldkirchen, 22.07.2025
Stadt Waldkirchen

gez.

Jung

Veröffentlicht an der Amtstafel im Rathaus und auf der Internetseite der Stadt Waldkirchen

Angeheftet am: 22.07.2025

Abgenommen am: _____